

Elterngeld Plus bei Beamtin auf Lebenszeit

Beitrag von „Squal1982“ vom 31. August 2017 18:06

Vielen Dank für eure Antworten.

Ich habe das jetzt so ausgefüllt:

Lebensjahr	Erstes Leb	zweites Leb	drittes Leb	viertes Leb	fünftes Leb	sechstes Leb	siebtes Leb	acht. Leb	neun. Leb	zehntes Leb	elftes Leb	zwölftes Leb	dreizehntes Leb	vierzehntes Leb	fünfzehntes Leb	sechzehntes Leb	siebzehntes Leb	achtzehntes Leb	nineteen. Leb	zwanzigstes Leb	einundzwanzigstes Leb	einunddreißigstes Leb	
7		X																					
8		X																					
9		X																					
10		X																					
11		X																					
12		X																					
13		X																					
14		X																					
15			X																				
16			X																				
17			X																				
18			X																				

Ist das so richtig?

Die Elternzeit würde ich aber später ansetzen.

Mal angenommen der Kleine kommt am 01.10.2017 dann würde ich ab dem 27.11. die Elternzeit ansetzen (8 Wochen Mutterschutz) und am 01.08.2019 beenden. (Neues Schuljahr)
Wie ist das jetzt mit Teilzeit.

In Moment hat sie nicht vor in TZ zu arbeiten. Daher würden wir erstmal beim Elterngeld kein zusätzliches Einkommen angeben. Kann sie trotzdem sich später dazu entschieden TZ zu arbeiten? Und was passiert mit dem Elterngeld das uns zusteht? Bekommt sie die Differenz ausbezahlt oder kann man die Plus Monate dann einfach verlängern?